

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 220/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (§ 115 NKomVG). Dieses gilt nicht zuletzt für die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung v. 13.03.2018 zur Haushaltssatzung 2018, die besagt, den Zuschuss für den Kunstrasenplatz in Höhe von 150.000 Euro (Produkt 421.01 Sportförderung u. Verwaltung der Sportangelegenheiten) und 20.000 Euro für die ursprünglich vorgesehene Beschaffung von Aqua-Bikes im „7 Berge Bad“ (Produkt 424.02, 7 Berge Bad) zu streichen. Sie sollten mit Krediten finanziert werden. In Absprache mit der Kommunalaufsicht wurde dieses seinerzeit lediglich in der Haushaltssatzung abgebildet, ohne dass das komplette Zahlenwerk des Haushaltsplans geändert werden musste. Grundlage war der Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 07.03.2018. An dieser Stelle sei angemerkt, dass mittlerweile mit dem Niedersächsischen Innenministerium geklärt ist, dass die Kommunalaufsicht keine einzelnen Investitionsmaßnahmen streichen, sondern allenfalls einen Kredit in einer bestimmten Höhe nicht genehmigen kann. Welche Maßnahmen die Kommune dann im Einzelnen nicht verwirklicht, muss ihr im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst überlassen bleiben. Diese Auskunft hat der Stadtkämmerer in einem Telefongespräch mit dem heutigen Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages erhalten, der zuvor die Problematik mit der Leiterin des Referates 32 (Kommunalaufsicht) im Innenministerium erörtert hat.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Erträge:

Der Zuschuss des Landkreises Hildesheim für die Tätigkeiten der sog. Integrationshelfer konnte um 21.500 Euro erhöht werden (Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben).

Im Rahmen der Förderrichtlinie „QuiK“ werden Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch können, bei der Integration und Sprachförderung unterstützt. Der hierfür erforderliche höhere Personalaufwand in den städtischen Kindertagesstätten wird mit 63.000 €

gefördert, die bisher im Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind und nunmehr veranschlagt werden (Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder).

Voraussichtlich 70.000 Euro an Mehrerträgen wird es bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren aufgrund der durchgeführten Jahresveranlagung 2018 geben, so dass der Haushaltsansatz entsprechend auf 1.960.000 Euro erhöht werden kann (Produkt 538.11 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle).

Der Landkreis Hildesheim fördert die Umstrukturierung des Stadtbusverkehrs finanziell mit 27.200 Euro, die im I. Nachtragshaushalt berücksichtigt sind (Produkt 547.01 ÖPNV).

Am Bahnhof in Alfeld (Leine) ist eine sog. Mobilitätszentrale entstanden, an der auch die Kommunen der Region Leinebergland beteiligt sind. Die Förderung dieses Projektes ist zunächst bis 2021 mit einer Fördersumme von insgesamt 223.000 € bewilligt. Die NBank fördert in 2018 diese Maßnahme mit 59.200 Euro. Der Betrag ist bei dem neu eingerichteten Produkt 547.02 „Betrieb einer Mobilitätszentrale“ vorgesehen. Eine Summe von 56.900 Euro für 2018 zahlen die beteiligten Kommunen und der Regionsverein Pro Leinebergland e.V.

Bisher waren keine Fördermittel für Arbeitsverhältnisse nach § 16 e des SGB II im Haushaltsplan veranschlagt. Da auf dem Baubetriebshof vier Personen auf der Grundlage dieses Förderprogramms beschäftigt sind, sind bei Produkt 573.03 (Baubetriebshof) 86.000 Euro an Personalkostenzuschüssen einkalkuliert.

Aufwendungen:

Zwei Veränderungen betreffen das Produkt 111.10 Innere Dienste. Aus gesundheitlichen Gründen war im Laufe des Haushaltsjahres die Anschaffung mehrerer Steh/Sitztische notwendig. Der Haushaltsansatz bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist deshalb um 17.000 € erhöht worden.

Hinzu kamen vermehrte Stellenausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen, die eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes um 14.000 Euro erforderlich machen.

In der Stadt Alfeld (Leine) kommt es vermehrt zu Unterbringungen von Obdachlosen sowie zu Bestattungen, für deren Kosten der Verstorbene nicht selbst vorsorgen konnte und auch kein Angehöriger zur Verfügung steht. Damit gehen die Aufwendungen zu Lasten der Kommune, was mit einer Erhöhung der Haushaltsmittel von 25.000 Euro bei Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben einhergeht.

Der „Hartplatz“ (Fußballplatz an der „Ziegelmasch“) ist sanierungsbedürftig. Das gilt auch für die Jahrzehnte alte Flutlichtanlage. Um die teilweise nicht mehr standsicheren und nicht betriebssicheren Masten instand zu setzen, ist der Haushaltsansatz um 26.000 Euro erhöht worden (Produkt 424.01 Sportstätten). Nur so konnte eine weitere Bespielbarkeit des Platzes in den Wintermonaten sichergestellt werden.

Um 30.000 Euro reduziert werden kann der Haushaltsansatz bei den Mitteln für die Fachplanung des Gewerbegebietes „Limmer West III“, die im Jahr 2018 nicht mehr benötigt werden (Produkt 511.01).

Auch die Stadt Alfeld (Leine) muss, wie die übrigen an ihr beteiligten Kommunen, einen finanziellen Anteil zum Betrieb der Mobilitätszentrale leisten. Dieser Zuschuss ist im Produkt 511.02 (Regionalisierung) berücksichtigt und kann für 2018 um 23.000 Euro verringert werden.

Das gilt auch für Gelder des Projektes zur Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Produkt 511.03). Hier wird der Haushaltsansatz um 40.000 Euro reduziert.

Haushaltsmittel zum eigentlichen Betrieb der Mobilitätszentrale waren bisher nicht im

Haushaltsplan berücksichtigt. Wie zuvor bereits erwähnt, ist dafür ein neues Produkt 547.02 „Betrieb einer Mobilitätszentrale“ eingerichtet worden. Dafür sind 6.500 Euro an technischer Ausstattung, 60.200 Euro an Personalaufwendungen (städtischer Sachaufwand; Erstattung an den Verein Pro Leinebergland e.V.; dort wird das Personal beschäftigt), 40.900 Euro an sonstigem Aufwand und 8.500 Euro für Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert worden.

Nach Vorliegen der endgültigen Bescheide des Landkreises Hildesheim ist die Höhe der Kreisumlage um 214.000 Euro nach oben anzupassen. Der Haushaltsansatz liegt für das Jahr 2018 damit bei 10.934.000 Euro.

An Gewerbesteuerumlage muss die Stadt Alfeld (Leine) in 2018 aufgrund der im Referenzzeitraum vorliegenden Werte voraussichtlich 244.000 Euro weniger abführen, als ursprünglich kalkuliert.

Die günstigen Zinssätze im Bereich der Liquiditätskredite (hier fallen aktuell Negativzinsen an) ermöglichen es, den entsprechenden Haushaltsansatz komplett zu streichen, während der Ansatz bei den langfristigen Investitionskrediten aufgrund aktueller Zahlen um 7.500 Euro aufzustocken war.

Ergebnis der Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Insgesamt führen sämtliche Veränderungen dazu, dass sich das ordentliche Ergebnis um 317.900 Euro verbessert. Lag es im Ursprungshaushalt bei minus 1.091.810 Euro, beträgt es nunmehr minus 773.910 Euro.

Finanzhaushalt; Investitionen:

Im Bereich des Finanzhaushaltes bei den Investitionsmaßnahmen kommt es gegenüber dem Ursprungshaushalt zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

Wie eingangs erläutert, wird die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung vom 13.03.2018 umgesetzt. Die Ansätze bei den Investitionen I421011801 „Investitionskostenzuschuss Kunstrasenplatz“ und I424021801 „Beschaffung von Aqua-Bikes“ werden auf null gesetzt.

Darüber hinaus ist im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt, dass das Feuerwehrfahrzeug „MLF/TSFW“ für die Feuerwehr Gerzen, das ursprünglich mit 160.000 Euro berücksichtigt war, durch mehrere Standortwechsel im Gesamtfuhrpark der Ortsfeuerwehren nicht beschafft werden muss. Dieser Betrag wird umgeschichtet und fließt der Investitionsmaßnahme „Hochwasserschutzausstattung II“ im gleichen Produkt (126.01 Brandschutz) zu. Als Reaktion auf das verheerende Hochwasser im Juli/August 2017 werden mobile Deiche beschafft. Zur Verstärkung des dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes werden außerdem 50.000 Euro der Planungskosten für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet aus dem Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer u. wasserbauliche Anlagen) umgeschichtet. Für die angesprochene Beschaffung von mobilen Deichen stehen damit 210.000 Euro zur Verfügung.

Die Liegenschaft der „alten Post“ steht vor dem Hintergrund der „Seveso III-Richtlinie“ für die Errichtung einer Kindertagesstätte nicht zur Verfügung. Daher sind die noch bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro im Produkt 365.01 (Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder) auf null gesetzt worden. Nur der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass im Ergebnishaushalt weiterhin Aufwendungen in Form von Energiekosten sowie Grundbesitzabgaben für die Liegenschaft bereitzuhalten sind, solange das Objekt noch nicht veräußert worden ist.

Die Trinkwasserleitung zur Kläranlage muss erneuert werden. Nach aktuellen Planungen soll anders als ursprünglich vorgesehen der Leitungsquerschnitt vergrößert werden. Nach den

einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ist für die Erneuerung nicht die Wasserwerk Alfeld GmbH zuständig, so dass die Investitionskosten zu Lasten der Stadt Alfeld (Leine) gehen.

Ebenfalls als Folge des immensen Hochwassers im Juli/August 2017 wird aktuell die Straße „In der Godenau“ im Ortsteil Limmer erneuert. Diese Mittel wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt und sind jetzt in den 1. Nachtrag einzuarbeiten. Anträge auf eine 80 prozentige Förderung bei der NBank auf der Grundlage der „Hochwasser-Richtlinie“ des Landes Niedersachsen sind seit langer Zeit gestellt, eine Entscheidung von dort steht noch immer aus. Mit der Zahlung der Förderung wird allerdings erst im Jahre 2019 gerechnet. Die entsprechenden Ansätze sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Das bestehende Recht der Europäischen Union schreibt den Kommunen den barrierefreien Ausbau ihrer Bushaltestellen vor. Im Nachtragshaushalt sind 36.600 Euro für einen solchen Ausbau von zwei Haltestellen im Bereich der „Ziegelmasch“ in Alfeld (Leine) vorgesehen. Diese Investitionen werden zu 75 Prozent vom Landkreis Hildesheim finanziell gefördert, so dass an Einzahlungen 27.500 Euro vorgesehen sind. Die Baumaßnahme wird im Zuge des derzeit laufenden Ausbaus dieser Straße abgewickelt.

Ein Teil der Großfahrzeuge auf dem Baubetriebshof der Stadt steht derzeit im Freien. Um Abhilfe zu schaffen, ist der Neubau eines Carport mit 70.000 Euro eingeplant.

Auswirkungen der Veränderungen auf die Kreditaufnahme:

Insgesamt führen die Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen, die in den I. Nachtragshaushalt einfließen, zu einer Ausweitung der investiven Auszahlungen von 593.800 Euro. Darin sind auch die insgesamt 170.000 Euro für die bisher noch im Haushaltsplan berücksichtigten beiden Investitionsmaßnahmen enthalten, die die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Ursprungshaushaltes 2018 gestrichen hat (150.000 Euro für den Kunstrasenplatz und 20.000 Euro für die Beschaffung der „Aqua-Bikes“ im 7 Berge Bad).

Unter Berücksichtigung der im I. Nachtragshaushaltsplan veranschlagten 27.500 Euro an investiven Einzahlungen (Förderung Landkreis für barrierefreie Bushaltestellen) ergibt sich damit eine Verschlechterung von 566.300 Euro.

Wie eingangs dieses Textes bereits ausgeführt, wurde seinerzeit in Absprache mit der Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung für die beiden Investitionsmaßnahmen zunächst nur dadurch dokumentiert, dass die Beträge lediglich in der Haushaltssatzung reduziert worden sind: zum einen bei den ursprünglichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit (§ 1 der Haushaltssatzung) und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (§ 2 der Haushaltssatzung). Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die Haushaltssatzung durch seinen Beitrittsbeschluss in der abgeänderten Form beschlossen. Im Zahlenwerk des Haushaltsplanes selbst blieben die Beträge aber enthalten.

Daher ist Grundlage bzw. Bezugsgröße des Beschlusses der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Haushaltssatzung in der Fassung des Beitrittsbeschlusses. Dies mit der Folge, dass in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreditbedarf nicht um die oben erwähnten 566.300 Euro zu erhöhen ist, sondern um 736.300 Euro.

Die Verschlechterung der Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ beträgt 244.300 Euro (der Kanalbau „In der Godenau“ mit 232.000 Euro und die Erneuerung der Trinkwasserleitung Wettensen-Kläranlage mit 90.000 Euro sind gebührengedeckt).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Haushaltsjahr 2018 im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 4.400 Euro unterhalb der Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“. Zu berücksichtigen ist aber die nach wie vor bestehende Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017

im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft „alte Post“. Danach muss die Stadt Alfeld (Leine) auch im Jahr 2018 noch 200.000 Euro zusätzlich im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ bei der Kreditaufnahme einsparen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache liegt die Stadt Alfeld (Leine) in 2018 mit 195.600 Euro über den Auflagen der Kommunalaufsicht.

Wie die Veranschlagungen im vorliegenden I. Nachtragshaushaltsplan zeigen, sind wesentliche Veränderungen und Investitionsmaßnahmen der Tatsache geschuldet, dass es im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) im Juli/August 2017 verheerende Schäden durch das Hochwasser gegeben hat, die nunmehr beseitigt werden müssen bzw. Vorkehrungen zu treffen sind, um derart schwere Beschädigungen in der Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern. Vor diesem Hintergrund der aus Sicht der Stadt Alfeld (Leine) zwingend erforderlichen und unabweisbaren Investitionsmaßnahmen lässt sich eine Überschreitung der Auflage in diesem Fall nicht verhindern. Hinzu kommt, dass es nach derzeitigem Stand sehr wahrscheinlich ist, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Liegenschaft „alte Post“ veräußern kann. In einem solchen Fall würde, abhängig von Zeitpunkt und erzielttem Verkaufspreis, die Auflage der Kommunalaufsicht hinsichtlich der zusätzlichen Einsparung von 200.000 Euro zukünftig entfallen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018“

Anlagen:

Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Veränderungsliste Finanzhaushalt